

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Antonio de Aguiar Patriota, den Ständigen Vertreter Brasiliens bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>308</sup>:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über die Friedenskonsolidierung nach Konflikten, insbesondere die Erklärungen vom 22. Juli 2009<sup>309</sup>, 13. Oktober 2010<sup>310</sup>, 21. Januar 2011<sup>311</sup>, 11. Februar 2011<sup>312</sup> und 20. Dezember 2012<sup>313</sup>, und bekräftigt, wie entscheidend wichtig die Friedenskonsolidierung als Grundlage für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung im Gefolge eines Konflikts ist.

Der Rat nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Friedenskonsolidierung nach Konflikten<sup>314</sup> und von den darin enthaltenen Angaben über die in bestimmten Ländern erzielten Wirkungen und gewonnenen Erkenntnisse.

Der Rat erkennt an, dass die Friedenskonsolidierung ein wichtiger Bestandteil der Anstrengungen der Vereinten Nationen in Postkonfliktländern ist, und bekräftigt, dass dauerhafter Frieden und nachhaltige Sicherheit einen integrierten, dauerhaften Ansatz erfordern, der auf der Kohärenz der Politik-, Sicherheits- und Entwicklungskonzepte gründet, die für eine wirksame Verbesserung der Achtung der Menschenrechte, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung der Wirtschaftsentwicklung in Postkonfliktländern unverzichtbar sind, eingedenk der konkreten Bedürfnisse und der besonderen Lage des jeweiligen Landes.

Der Rat unterstreicht, dass die Hauptverantwortung für eine erfolgreiche Friedenskonsolidierung in Postkonfliktländern bei den nationalen Regierungen und den maßgeblichen lokalen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, liegt.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, bei der Förderung der nationalen Friedenskonsolidierungsprozesse und -ziele alle Beteiligten einzubeziehen, um sicherzustellen, dass den Bedürfnissen aller Teile der Gesellschaft Rechnung getragen wird.

Der Rat bekräftigt, dass die Wahrnehmung nationaler Eigen- und Führungsverantwortung eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines dauerhaften Friedens ist, und bekräftigt außerdem, dass die nationalen Behörden die Hauptverantwortung dafür tragen, ihre Prioritäten und Strategien für die Friedenskonsolidierung nach Konflikten festzulegen.

Der Rat unterstreicht, dass die Friedenskonsolidierung, insbesondere der Aufbau von Institutionen, die Ausdehnung der staatlichen Autorität und die Wiederherstellung der Kernfunktionen der öffentlichen Verwaltung, anhaltende internationale und nationale Aufmerksamkeit sowie finanzielle und technische Unterstützung erfordert, damit der Frieden in Postkonfliktländern wirksam gefestigt und aufrechterhalten werden kann. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung nach wie vor durch die lückenhafte Bereitstellung rascher und anhaltender finanzieller Unterstützung erschwert werden. Der Rat begrüßt die Rolle des Friedenskonsolidierungsfonds der Vereinten Nationen bei der Schließung dieser Lücken und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Beiträge zu diesem Fonds und anderen in Betracht kommenden Multi-Geber-Treuhandfonds zur Unterstützung von Postkonfliktländern zu leisten, um diese Fonds wiederaufzufüllen.

---

<sup>308</sup> S/PRST/2015/2.

<sup>309</sup> S/PRST/2009/23.

<sup>310</sup> S/PRST/2010/20.

<sup>311</sup> S/PRST/2011/2.

<sup>312</sup> S/PRST/2011/4.

<sup>313</sup> S/PRST/2012/29.

<sup>314</sup> S/2014/694.

Der Rat anerkennt die jüngsten Erfolge bei den kollektiven Friedenskonsolidierungsmaßnahmen der Vereinten Nationen und der gesamten internationalen Gemeinschaft und ist sich außerdem der Rückschläge und der Probleme bewusst, die das System der Vereinten Nationen, einschließlich des Rates, und die gesamte internationale Gemeinschaft dabei zu bewältigen hatten, das Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern oder das Risiko, dass es dazu kommt, zu verringern. Der Rat bekundet seine Entschlossenheit, auch künftig die tieferen Ursachen des Wiederauflebens von Konflikten zu prüfen.

Der Rat erwartet mit Interesse die Ergebnisse der Überprüfung der Architektur für die Friedenskonsolidierung im Jahr 2015 und die Behandlung der daraus hervorgehenden Empfehlungen, mit dem Ziel, die Friedenskonsolidierungskapazität des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern, unter anderem durch die Erhöhung der Leistung und der Wirkung der Architektur für die Friedenskonsolidierung mit dem Ziel, ihr volles Potenzial im Einklang mit der vereinbarten Aufgabenstellung zur Entfaltung zu bringen.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit der Überprüfung der Architektur für die Friedenskonsolidierung, die in Verbindung mit der anstehenden Überprüfung der Friedensmissionen durch den Generalsekretär und unter Ausnutzung von Synergieeffekten durchzuführen ist.

Der Rat ist sich der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit bewusst, bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte, der Wahrung des Friedens und der Sicherheit und der Friedenskonsolidierung nach Konflikten die Partizipation der Frauen zu erhöhen und Geschlechterfragen verstärkt zu berücksichtigen.

Der Rat erinnert an seine Resolution 1645 (2005), anerkennt die wichtige Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung in der Architektur für die Friedenskonsolidierung und betont seine Bereitschaft, seine Verbindungen zur Kommission unter anderem durch die verstärkte Nutzung ihrer beratenden Rolle zu stärken. Der Rat fordert die Kommission auf, weitere Anstrengungen zur Förderung der Kohärenz und Zielausrichtung der Politik der Partner an den nationalen Friedenskonsolidierungsstrategien und -prioritäten zu unternehmen und durch Kontakte und die Errichtung von Partnerschaften mit internationalen Finanzinstitutionen, Nachbarländern und regionalen und subregionalen Organisationen die regionale und internationale Unterstützung sowie eine wirksame Reaktion zu gewährleisten. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des regionalen Aspekts der Friedenskonsolidierung und die Notwendigkeit, in politik- und landesspezifischen Fragen im Rahmen der Beratung durch die Kommission regionale Akteure einzubeziehen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Der Rat stellt fest, dass die beratende Rolle der Kommission gegenüber dem Rat angesichts des Beitrags, den die Kommission zur Durchführung seiner Mandate vor Ort in den auf seiner Tagesordnung stehenden Ländern leistet, besonders zu würdigen ist.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, den Rat bis Dezember 2015 zu unterrichten und ihm spätestens bis Dezember 2016 einen Bericht über die weiteren Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten vorzulegen, einschließlich über die Fortschritte bei der Erhöhung der Partizipation von Frauen an der Friedenskonsolidierung, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Kommission.“

Auf seiner 7472. Sitzung am 25. Juni 2015 behandelte der Rat den Punkt

„Friedenskonsolidierung nach Konflikten

Bericht der Kommission für Friedenskonsolidierung über ihre achte Tagung (S/2015/174)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Antonio de Aguiar Patriota, den Ständigen Vertreter Brasiliens bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als ehemaliger Vorsitzender der Kommission für Friedenskonsolidierung, und Olof Skoog, den Ständigen Vertreter Schwedens bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.